

Stadt Arendsee (Altmark)

Satzung über die 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland

Aufgrund der §§ 54 bis 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) – alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) in der Sitzung am 11.10.2022 die Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland vom 13.10.2020 beschlossen.

§ 1

Der § 7 (Umlagesatz) wird wie folgt ergänzt:

(1) Der Umlagesatz beträgt als Flächenbeitragssatz für das Kalenderjahr 2022

- im Unterhaltungsverband Jeetze	10,614717	EUR/ha
- im Unterhaltungsverband Milde-Biese	11,037539	EUR/ha
- im Unterhaltungsverband Seege-Aland	14,209928	EUR/ha.

(2) Der Umlagesatz beträgt als Erschwernisbeitragssatz für das Kalenderjahr 2022

- im Unterhaltungsverband Jeetze	11,05	EUR/ha
- im Unterhaltungsverband Milde-Biese	9,62	EUR/ha
- im Unterhaltungsverband Seege-Aland	18,59	EUR/ha.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Arendsee (Altmark), 12.10.2022

Klebe
Bürgermeister